

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu der vereinbarten Debatte zu den Abhöraktivitäten der NSA und den Auswirkungen auf Deutschland und die transatlantischen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen, ob durch etwaiges vom britischen und US-amerikanischen Botschaftsgebäude ausgehendes Spionieren, unter anderem des Berliner Regierungsviertels, das Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (insbesondere Artikel 41) verletzt wurde und soweit dies festgestellt wird, eine Klage gegen die USA beim Internationalen Gerichtshof (IGH) zu prüfen und die Beteiligten als unerwünschte Personen auszuweisen;
2. alle US-Militäreinrichtungen in Deutschland, von denen bekannt ist, dass sie für Ausspähaktionen, Drohnenangriffe, völkerrechtswidrige Kriege und CIA-Folterflüge benutzt wurden, umgehend zu schließen, insbesondere das ARFICOM in Stuttgart und den US-Militärstützpunkt in Ramstein;
3. vor neuen Verhandlungen über Standards der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste in Europa und zwischen Europa und den USA die entsprechenden Abkommen und Verträge auszusetzen und daraufhin zu überprüfen, ob sie tatsächlich die bekanntgewordenen Praktiken legitimieren können und deshalb gekündigt werden müssen;
4. sämtliche einschlägigen europäischen, internationalen und deutschen Verträge, Abkommen und Richtlinien, einschließlich ihrer Zusatzvereinbarungen, die den Datenaustausch und die Datenerfassung von und zwischen Nachrichtendiensten regeln, zu veröffentlichen und sofort zu beenden, soweit der grenzüberschreitende Austausch der Dienste betroffen ist.
Dazu zählen insbesondere die Abkommen zur Weitergabe von Fluggastdaten (PNR), die Umsetzung des Beschlusses des Europaparlaments zum Bankdatenabkommen EU-USA (SWIFT), die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung und das Abkommen zum Austausch von (biometrischen und DNA-)Daten zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten der USA und der EU;
5. alle Verträge, Absprachen und Vereinbarungen zwischen deutschen, europäischen sowie besonders britischen und US-amerikanischen Telekommunikationsunternehmen insoweit offenzulegen, als darin Abhör- und Datenausleitungs- oder Zugriffsmaßnahmen durch die Nachrichtendienste festgelegt sind, und diese Bestimmungen ebenfalls sofort zu beenden;
6. alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen auf deutscher und EU-Ebene, in denen der Datenaustausch von und mit Sicherheitsbehörden geregelt ist, da-

- raufhin zu prüfen, ob durch die technische Entwicklung, wie zum Beispiel das Anwachsen der Speicher- und Analysekapazitäten, frühere rechtliche Beschränkungen umgangen oder missbraucht werden können, und diese dann sofort zu beenden;
7. die sogenannte Strategische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes einzufrieren und die dafür eingesetzten Haushaltsmittel entsprechend zu sperren und die bisherige Praxis unabhängig zu evaluieren. Die Spionage(abwehr)abteilungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind zu evaluieren;
 8. die Haushalte der deutschen Nachrichtendienste öffentlich zu behandeln und die konkrete Verwendung der Mittel wie bei anderen Behörden darzustellen;
 9. den zivil-militärischen Europäischen Auswärtigen Dienst aufzulösen und insbesondere die Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste im Rahmen der Abteilungen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zu beenden;
 10. einen Entwurf zur gesetzlichen Stärkung des Schutzes von Whistleblowern vor Strafverfolgung und arbeitsrechtlichen negativen Folgen vorzulegen, der auch staatliche Berufsgeheimnisträger schützt, die besonders geschützte Informationen veröffentlichen müssten, um Rechtsverletzungen aufzudecken;
 11. die deutliche personelle und finanzielle Stärkung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Bereich der Polizei- und Geheimdienstkontrolle haushalterisch abzusichern und institutionell seine Herauslösung aus dem Bundesministerium des Innern und die Stärkung seiner Unabhängigkeit durch verfassungsmäßige Verankerung als unabhängige Kontrollinstanz zu veranlassen;
 12. auf jede Maßnahme des Cyber-Wettrüstens zu verzichten, das die deutschen und europäischen Fähigkeiten zu weltweiten Überwachungs- und Kontrollpraktiken analog zu den NSA-Praktiken entwickeln soll. Stattdessen soll die deutsche und europäische Sicherheitsforschung umorientiert und die Stärkung von anonymer Kommunikation und den Schutz der Privatsphäre für jedermann sowie die Förderung der Entwicklung von Verschlüsselungstechnologien und -software vorangetrieben werden;
 13. in allen internationalen Abkommen zu Datenaustausch und -verwertung auf die Übernahme von wirksamen und starken Sanktionsmechanismen bei Grundrechts- und Datenschutzverletzungen zu bestehen;
 14. die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über ein Freihandelsabkommen vor dem Hintergrund einer möglichen Industriespionage durch US-Nachrichtendienste zu beenden;
 15. strafrechtliche Ermittlungen gegen US-Verantwortliche für die Menschen- und Grundrechtsverletzungen aufzunehmen und entsprechend das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zu kündigen;
 16. dem Bundestag eine neue strategische Konzeption zum Verhältnis USA/Deutschland vorzulegen mit dem Ziel, die Beziehungen zu den USA neu zu ordnen, zu entmilitarisieren und das Grundgesetz und die Verteidigung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zugrunde zu legen. Diese Konzeption soll beidseitig die Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und zivile Kooperation zur Grundlage haben.

Berlin, den 25. November 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Nach mehr als fünf Monaten wurden als Konsequenzen aus dem Überwachungsskandal außer der Zusicherung der US-Regierung, das Handy der Bundeskanzlerin nicht mehr zu überwachen und der Behauptung, keine Wirtschaftsspionage zu betreiben, nur zwei Verwaltungsvereinbarungen aus dem Jahre 1968 gekündigt. Darüber hinaus wurden keine erkennbaren Maßnahmen getroffen, die die millionenfache Grundrechtsverletzung durch die Kommunikationsausspähung der Geheimdienste hätten stoppen, ihre Akteure genau bestimmen und zugrundeliegende Rechtsgrundlagen und möglicherweise in Jahrzehnten entstandene Kooperationspraktiken aufklären können.

Die geheimdienstlichen Kooperationen, die für einen Teil der Datenabflüsse verantwortlich sind, wurden von deutscher Seite weder eingestellt noch in irgendeiner Weise kritisch bilanziert.

Dabei müsste auch die historische Entwicklung der Praxis und der Rechtsgrundlagen lückenlos aufgearbeitet werden. Aber hier lassen die Darstellungen der Bundesregierung immer wieder Lücken offen. So wurde zwar im Zusammenhang mit den gekündigten Verwaltungsvereinbarungen von 1968 festgestellt, dass sie seit der Wiedervereinigung nicht mehr angewandt wurden. Es wurde aber nicht herausgearbeitet, dass es sich im Regierungshandeln der Bundesregierung sowieso lediglich um Konkretisierungen der in dem Artikel 10-Gesetz selbst getroffenen Bestimmungen gehandelt hatte (Bundestagsdrucksache 11/2525). Die Nichtanwendung der Vereinbarungen ist also wenig aussagekräftig ist.

Nicht geprüft wurde zum Beispiel auch, ob die USA, Großbritannien und Frankreich sich mit ihren vermuteten geheimdienstlichen Aktivitäten auf deutschem Boden nicht doch zu Recht auf den Notenwechsel vom 25. September 1990 zum 2+4-Vertrag berufen könnten. Er erlaubt ja nicht nur die weitere Stationierung ihrer Truppen gemäß Deutschlandvertrag und Aufenthaltsvertrag aus den Jahren 1955, sondern schreibt möglicherweise auch entsprechend der meist unveröffentlichten Notenwechsel besondere Rechte für nachrichtendienstliche Tätigkeiten bis heute fest (Deiseroth, D. ZRP 2012, 194.)

Nicht geprüft wurde die Beteiligung von US-Privatfirmen, die von US-Militärbasen in Deutschland operieren, wie Booz Allen Hamilton für das auch Edward Snowden arbeitete, an den Ausspähaktionen, wie auch völkerrechtswidrigen Tötungen durch Drohnen.

Statt der Unterstützung einer solchen konkreten Aufarbeitung von Praxis und Rechtsgrundlage der Nachrichtendienste und der von ihnen ausgehenden Gefahr für Grund- und Bürgerrechte, wurden allgemeine Abkommen in Aussicht gestellt.

Das gilt auch für ein „No-Spy“-Abkommen, das lediglich das gegenseitige Ausspähen von Regierungen und anderen wichtigen Personen und Strukturen ausschließen soll, während es die aufgedeckte nachrichtendienstliche millionenfache Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und den Verstoß gegen das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität kommunikationstechnischer Anlagen aber weiter ermöglicht und legitimiert, ja geradezu als Grundlage zwischenstaatlicher Kooperation festschreiben soll. Und es gilt für die inzwischen auch von der Telekom vertretene „autonome europäische Internetinfrastruktur“. Denn auch sie bedeutet ohne gravierende rechtliche und tatsächliche Änderungen der Praxis keine Abhilfe. Solange eine solche Internetinfrastruktur, sei sie deutsch, europäisch oder international, Schnittstellen und Verpflichtungen für nachrichtendienstliche Zugriffe per Vereinbarung oder durch Gesetz bereit- und einhalten muss, folgen für die Bürgerinnen und Bürger Kontrolle, Überwachung und Grundrechtsverletzungen. Auch in ihrer Ablehnung des aktuell zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelten Freihandelsabkommen wurde die Fraktion DIE LINKE. durch die Weigerungen, millionenfache Grundrechtsverletzungen zu unterbinden, bestärkt.

Weil es die Bundesregierung bis heute versäumt hat, die Öffentlichkeit über den sachlichen Gehalt der Vorwürfe gegen die Nachrichtendienste vor allem der USA und Großbritanniens, aber eben auch der deutschen Dienste auf Grund eigener Untersuchungen zu informieren ist das Parlament jetzt in der Pflicht, diese Aufklärung zu fordern. Erst auf dieser Grundlage können Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden, die die offensichtlich andauernden millionenfachen Grundrechtsverletzungen gezielt beenden und soweit möglich in Zukunft ausschließen könnten. Ohne eine schonungslose Bilanz der Arbeit der deutschen Nachrichtendienste und anderer Sicherheitsbehörden wie dem Bundeskriminalamt (BKA) sollte das Parlament die schon vielfach geforderte drastische Erhöhung der Haushaltsmittel für die Cyber-Abwehr nicht bewilligen.

